

Orthodoxe Kirchen im Kanton Zürich. Einmaliger Beitrag, verteilt auf 3 Jahre. Unterstützungsgesuch der Armenisch Apostolischen Kirche, Diözese der Schweiz - Kirchgemeinde Surp Sarkis der Deutschschweiz (Zürich)

Im Nachgang zur schriftlichen Anfrage von Synodale Josef Lehmann (Dielsdorf) betreffend Solidarität mit den orthodoxen Kirchen vom 16. September 2012 wurde das „Projekt Orthodoxe Kirchen“ von Generalvikariat und Synodalrat dem Ressort Migrantenseelsorge des Synodalrates zugewiesen.

Die Armenisch Apostolische Kirche mit Sitz in Regensdorf/ZH gehört zur Gruppe der orientalischo-orthodoxen Kirchen. Die armenischen Christen gehen zurück auf die Mission der Apostel Taddäus und Bartholomäus und wurden als erste Christen in der Welt überhaupt staatlich anerkannt. Seit gut 20 Jahren besteht die hiesige Gemeinde, die von Pfarrer Shnork Tche-kidjian geleitet wird. Aufgrund ihres grossen Einzugsgebietes in der gesamten Deutschschweiz einerseits und ihrer mit rund 275 Mitgliedern zahlenmässig geringen Ausdehnung andererseits kämpft die Kirchgemeinde mit erheblichen ökonomischen Schwierigkeiten und letztlich um ihr Überleben. Wie im vergangenen Jahr die Reformierte Kirche ersucht der Gemeindevorstand dieses Jahr die Katholische Kirche des Kantons Zürich um eine Spende zur Deckung des Defizites in der Jahresrechnung, über welche die Generalversammlung jeweils im Mai befindet. Bilanz und Erfolgsrechnung 2013 sowie das Budget 2014 sind zusammen mit weitergehenden Erläuterungen aus dem beiliegenden Gesuch ersichtlich.

In Absprache mit Generalvikar und Synodalratspräsident stellt die Ressortverantwortliche für Migrantenseelsorge im Sinne der Solidarität mit den christlichen Kirchen des Ostens folgenden Antrag: Zur Verstetigung eines positiven Rechnungsabschlusses sollen der Kirchgemeinde Surp Sarkis in Abweichung ihres Unterstützungsgesuches als einmaliger Beitrag während dreier Jahre, jedoch längstens bis zur allfälligen staatlichen Anerkennung, je CHF 3'000.- ausbezahlt werden. Die Reformierte Schwesterkirche wird dazu eingeladen, ein allenfalls verbleibendes Defizit zu decken helfen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Gesuch der Armenisch Apostolischen Kirchgemeinde Surp Sarkis wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen und es wird ein einmaliger Beitrag von CHF 9'000 beschlossen, auszahlbar zu gleichen Teilen in den Jahren 2014, 2015 und 2016.
2. Die Kosten gehen zulasten Konto 651, einmalige nicht budgetierte Beiträge, Rechnungsjahr 2014.
3. Mitteilung an Fransabu Terziyan, Präsident Armenisch Apostolischen Kirchgemeinde, Watterstrasse 54, 8105 Regensdorf, an die Synodalrätin Ressort Migrantenseelsorge, Franziska Driessen-Reding, und an die Bereichsleiter Finanzen und Migrantenseelsorge des Sekretariats Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Spital- und Klinikseelsorge. Zustimmung der Kenntnisnahme der Palliative Care Strategie der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Die Begleitung und Unterstützung kranker und sterbender Menschen waren schon immer wichtige Aufgaben der kirchlichen Seelsorge in Pflegezentren, Spitälern und Pfarreien. Mit dem Konzept der integrierten Spital- und Klinikseelsorge in den Spitälern und Psychiatrischen Kliniken des Kantons Zürichs intensivierte die Katholische Kirche im Kanton Zürich seit 2007 die interprofessionelle Zusammenarbeit im Bereich Palliative Care auf stationärer Ebene. In neu entstandenen Palliativstationen und Konsiliardiensten arbeiten Seelsorgende interdisziplinär eng zusammen mit den Verantwortlichen der Spitäler in der Begleitung von Patienten und ihren Angehörigen, im Zertifizierungsprozess der Kompetenzzentren sowie in der Fort- und Weiterbildung.

Um die Beteiligung in Palliative Care zu fokussieren, hat der Dienststellenleiter Spital- und Klinikseelsorge, Urs Länzlinger, im Jahr 2009 die „Fachkommission Seelsorge in Palliative Care“ ins Leben gerufen. Sie hat das Ziel, in unterschiedlichen Ressorts (Bildung und Forschung, Publikationen, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit usw.) inhaltlich und systematisch zu arbeiten, um dadurch eine hörbare, professionelle Stimme im „Bereich Spiritual Care“ in Palliative Care zu sein. Die Mitglieder der Fachkommission arbeiten in verschiedenen Spitälern als integrierte Teammitglieder in interprofessionellen Teams mit Ärzten und Pflegenden zusammen. Seit 2012 ist die ehemalige Pflegefachfrau, katholische Theologin und erfahrene Spitalseelsorgerin am Universitätsspital Zürich, Lisa Palm, mit einem 20-Stellenprozent-Pensum für die Dienststelle als Beauftragte für Palliative Care tätig.

Seit der Gründung der reformierten Partnerkommission „Ref. Pall Care“ im Jahre 2011 finden intensive Gespräche und gemeinsame Sitzungen statt. Die ökumenische Kommission „Ök. Pall Care“ tagt seit März 2012. Die Aktualität des Themas, die enge ökumenische Zusammenarbeit der Seelsorgenden in den Institutionen sowie die gemeinsamen Interessen, Ziele, Projekte und öffentlichen Auftritte führten zur Überzeugung, dass eine Palliative Care Strategie jeweils ökumenisch abgesprochen und gemeinsam in der Praxis umgesetzt werden soll.

In zwei Sitzungen der Fachkommission der Dienststelle der Spital- und Klinikseelsorge wurde die beiliegende ökumenisch abgestimmte „Pro Palliative Care – Palliative Care Strategie der Katholischen Kirche im Kanton Zürich“ zuhänden Generalvikar und Synodalrat diskutiert und verabschiedet. Der Generalvikar hat an diesen Sitzungen teilgenommen.

Vier Bausteine sind Grundlagen des Engagements der Kirchen (vgl. Pro Palliative Care S. 11f):

- *Forschung und Bildung*: Positionierung der Forschung und kirchlichen Seelsorge als gewichtige Stimme im Bereich Spiritual Care (religiös-spirituelle Begleitung)
- *Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit*: Förderung einer breiten Information der Bevölkerung
- *Vernetzung*: Aktive Zusammenarbeit und Partnerschaften in Palliative Care Netzwerken
- *Verankerung*: Die Kirchen als verlässliche Partnerinnen in Palliative Care

Auf diesen Grundlagen wurden 16 Ziele für fünf Jahre formuliert. Diese Ziele sind in der Palliative Strategie der Katholischen Kirche im Kanton Zürich für die Jahre 2014 bis 2018 festgehalten (vgl. Pro Palliative Care S. 13–15). Für die Umsetzung gilt das in der katholischen Kirche bewährte Prinzip der Subsidiarität bezüglich der Verantwortungsebenen. Für die Überprüfung der Umsetzung der Strategie sind die Verantwortlichen der Dienststelle (Dienststel-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 163

lenleiter, Palliative Care Beauftragte und die dazugehörigen Fachkommissionen) zuständig. Sie berichten jährlich zuhänden Generalvikar und Synodalrat.

Für die Umsetzung der Strategieziele sind folgende finanzielle Aufwendungen notwendig:

- Partnerschaftsbeitrag palliative zh+sh: *jährlich CHF 10'000* (ab dem Jahr 2014 im Voranschlag der Dienststelle Spital- und Klinikseelsorge enthalten)
- Zusätzlicher Personalaufwand (Aufstockung des Stellenpensums der Palliative Care Beauftragten um 10 Prozente; zusätzliche Aus- und Weiterbildungskosten für Seelsorgende in Palliative Care): *CHF 30'000* (ab 2015 in Voranschlag der Dienststelle Spital- und Klinikseelsorge einzustellen; bereits im Finanzplan 2015 bis 2017 enthalten)
- Professur ad personam „Spiritual Care“:
Jahre 2015 und 2016: *je CHF 200'000* (finanziert durch Stiftung);
Jahre 2017 bis 2020: *je CHF 200'000* (finanziert durch Körperschaft; ob die Evangelisch-reformierte Landeskirche einen Beitrag dazu leistet, steht noch aus)
Diese Finanzierung wird in einer separaten Synodenvorlage durch das Präsidialressort beantragt.

Die Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich wird sich im Rahmen einer Postulatsantwort betreffend Palliative Care am 25. März 2014 mit der Thematik auseinandersetzen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die „Pro Palliative Care – Palliative Care Strategie der Katholischen Kirche im Kanton Zürich“ wird durch den Generalvikar und den Synodalrat zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die für die Umsetzung der Strategieziele notwendigen Finanzaufwendungen werden gemäss den Erwägungen zur Kenntnis genommen und in die jeweiligen Voranschläge eingestellt.
3. Mitteilung an Dekan Othmar Kleinstein (zuhänden der Fachkommission), Präsident des Ausschusses Spital- und Klinikseelsorge, Borweg 80, 8055 Zürich, an den Dienststellenleiter Urs Länzlinger, an den Generalvikar, an Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge sowie an die Bereichsleiter Finanzen und Spezialseelsorge.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 164

Professur ad personam für Spiritual Care an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Ausgangslage

- a) Seit langem finden in unterschiedlicher Intensität Gespräche zwischen der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, der Theologischen Hochschule Chur sowie dem Synodalrat über eine mögliche Zusammenarbeit zwischen den beiden universitären Einrichtungen statt. Dabei stand anfänglich die Errichtung eines Lehrstuhles mit katholisch-theologischer Ausrichtung an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich im Vordergrund. In der jüngeren Vergangenheit fanden diesbezügliche Gespräche im Jahre 2010 mit dem damaligen Dekan Prof. Dr. Christoph Uehlinger statt. Für eine Zusammenarbeit fand sich indes in innert nützlicher Frist kein geeignetes Sach- und Forschungsgebiet.
- b) Als der Synodalrat im Frühjahr 2011 daran ging, das 50 Jahre-Jubiläum der Körperschaft vorzubereiten, kam bei der breit angelegten Sammlung von Jubiläums-projekten die Idee der Lancierung eines ökumenisch zu besetzenden Lehrstuhls für „Spiritual Care“ an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, im Bereich Palliativmedizin bzw. Palliative Care, auf. Das Jubiläum könne Anlass für den Startschuss des nachhaltigen Projektes für die Zukunft sein. Nähere Abklärungen ergaben rasch, dass sich dieses Projekt wegen der erforderlichen Vorgespräche nicht im Rahmen des Jubiläums verwirklichen lassen würde: zuerst war mit der Medizinischen und mit der Theologischen Fakultät abzuklären, ob überhaupt ein Interesse an einem derartigen Lehrstuhl bestehe und wenn ja, unter welchen Bedingungen ein solcher Lehrstuhl errichtet werden könnte.
- c) Um die Beteiligung in Palliative Care zu fokussieren, hat der Leiter der Katholischen Dienststelle der Spital- und Klinikseelsorge im Kanton Zürich, Urs Länzlinger, bereits im Jahr 2009 die „Fachkommission Seelsorge in Palliative Care“ ins Leben gerufen. Sie hat das Ziel, in unterschiedlichen Ressorts (Bildung und Forschung, Publikationen, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit usw.) inhaltlich und systematisch zu arbeiten, um dadurch eine hörbare, professionelle Stimme im „Bereich Spiritual Care“ in Palliative Care zu sein.

Im Juni 2012 gaben Manfred Belok, Urs Länzlinger und Hanspeter Schmitt das Buch „Seelsorge in Palliative Care“ heraus. Darin wird unter verschiedensten Aspekten dem Begriff der Palliative Care nachgegangen. Als Anstoss für diese Publikation dienten die aktuellen Leitlinien für Palliativpflege des Schweizer Bundesamtes für Gesundheit, welche unter diesem Begriff explizit das Erfordernis „spiritueller Begleitung“ betonen: Menschen sind in ihrer letzten Lebensphase „in ihren existentiellen, spirituellen und religiösen Bedürfnissen auf der Suche nach Lebenssinn, Lebensdeutung und Lebensvergewisserung sowie bei der Krisenbewältigung zu begleiten“. In einem ersten konkreten und praktischen Schritt hat der Ausschuss der Spital- und Klinikseelsorge im 2012 die ehemalige Pflegefachfrau, erfahrene Theologin und katholische Spitalseelsorgerin am Universitätsspital Zürich, Lisa Palm, mit 20 Stellenprozenten offiziell als Beauftragte für Palliative Care ernannt. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Zusammenarbeit mit kantonalen und überkantonalen Netzwerken, Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildungsarbeit.

- d) Zu Beginn des Jahres 2013 hatte Generalvikar Dr. Josef Annen Kontakt mit einer Stiftung, die unter anderem innovative Vorhaben der katholischen Kirche unterstützt. Dabei ergab

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 165

sich, dass die Stiftung der Errichtung einer Stiftungsprofessur bzw. Professur ad personam für Spiritual Care im Sinne des Strukturkonzepts für die Errichtung einer derartigen Professur an der Medizinischen Fakultät in Kooperation mit den Theologischen Fakultäten der Ludwig-Maximilians-Universität München sehr positiv gegenüber steht.

e) Ein erstes konkretes Gespräch zur Errichtung eines Lehrstuhls für *Spiritual Care an der Medizinischen Fakultät* fand am 17. Oktober 2012 statt. Daran nahmen teil:

- Dr. Josef Annen, Generalvikar
- Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat
- Pfr. Michel Müller, Kirchenratspräsident der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich
- Prof. Dr. med. Urs M. Lütolf, Direktor Klinik für Radio-Onkologie, Universitätsspital Zürich
- Urs Länzlinger, Dienststellenleiter katholische Spital- und Klinikseelsorge (auch Protokoll).

An dieser Besprechung wurden die Grundgedanken und das weitere Vorgehen für die Errichtung eines Lehrstuhles für Palliative Care wie folgt skizziert:

- Urs Lütolf wird eine Skizze zusenden, mit der Bitte um Feedbacks und Ergänzungen, so dass ab 20. November 2012, möglichst noch im Dezember 2012, auf dieser Grundlage ein Gespräch mit dem Rektor der Universität Zürich stattfinden kann. Urs Lütolf wird sich hierbei zusätzlich mit Prof. Gian Domenico Borasio, Inhaber des Lehrstuhls für Palliativmedizin an der Universität Lausanne und Leiter des Dienstes Palliativpflege am Universitätsspital Lausanne, Mitbegründer des Interdisziplinären Zentrums für Palliativmedizin in München, absprechen.
- Eine Kooperation mit der Theologischen Fakultät an der Universität Zürich und der Theologischen Hochschule in Chur inkl. Lehrverpflichtungen im Theologiestudium sind wichtig. Beide Kirchenleitungen sondieren je die Kooperationsbereitschaft der Fakultäten.
- Der Kanton Zürich bzw. die Gesundheitsdirektion soll den Anspruch des eigenen Palliative Care Konzepts mit Integration von Spiritual Care/Seelsorge durch die öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen einlösen und ist sicher zu gegebener Zeit einzubeziehen.
- Damit seitens der beiden Kirchenleitungen „grünes Licht“ für die Weiterplanung und Ausarbeitung eines Antrags an beide Synoden gegeben werden kann, wird katholischerseits die Klausur des Synodalrates vom November 2012 genutzt, um das Projekt zu besprechen. Reformierterseits wird Kirchenratspräsident Michel Müller das Projekt in einer ordentlichen Sitzung einbringen.
- Die Kosten einer Assistenzprofessur werden gemäss Urs Lütolf grob auf je ca. 110'000 Fr. geschätzt. Die gebundene jährliche Ausgabe der beiden Kirchen (ökumenische Besetzung durch kath. und ref. Theologin/Theologen) muss jedoch noch genauer ausgearbeitet werden.
- Wichtig ist bei beiden Kirchen, das Projekt Professur Palliative Care/Spiritual Care im Rahmen der universitären Lehre und Forschung als einen Baustein einer „Gesamtantwort bzw. Strategie“ der Kirchen auf die Fragen am Lebensende einzuordnen, mit Verweisen auf bereits geleistete Dienste und bestehende Engagements der beiden Kirchen im Bereich Palliative Care in Spitälern, Psychiatrischen Kliniken, Pflegezentren, Heimen sowie insgesamt in den Kirchgemeinden/Pfarreien. Dazu kommen können verstärkte oder neue Aktivitäten wie Ausbildung für Freiwillige und Seelsorgende, angestrebte

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 166

Partnerschaft mit palliative zh+sh (<http://www.pallnetz.ch>) etc.

2. Spiritual Care

a) Medizinische Dimension

Der ganzheitliche Ansatz der Palliativmedizin, wie er in der Definition durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2002 zum Ausdruck kommt, umfasst neben medizinischen und psychosomatischen Aspekten auch Spiritualität: Palliativmedizin dient der Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und ihren Angehörigen, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung konfrontiert sind. Dies geschieht durch Vorbeugung und Linderung von Leiden mittels frühzeitiger Erkennung, hochqualifizierter Beurteilung und Behandlung von Schmerzen und anderen Problemen physischer, psychosozialer und spiritueller Natur.

Die „Nationalen Leitlinien Palliative Care“, Bundesamt für Gesundheit (BAG), 11/2010 lautet wie folgt: „Palliative Care umfasst die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie wird vorrausschauend miteinbezogen, ihr Schwerpunkt liegt aber in der Zeit, in der die Kuration (Heilung) der Krankheit als nicht mehr möglich erachtet wird und kein primäres Ziel mehr darstellt. Patientinnen und Patienten wird eine ihrer Situation angepasste optimale Lebensqualität bis zum Tod gewährleistet und die nahestehenden Bezugspersonen werden angemessen unterstützt. Palliative Care beugt Leiden und Komplikationen vor. Sie schliesst medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung mit ein.“

Gegenwärtig scheiden nur knapp zehn Prozent der Menschen, die jährlich in der Schweiz sterben, plötzlich und unerwartet aus dem Leben. Die Mehrheit der Menschen stirbt nach einer mehr oder weniger langen Krankheits- und Pflegephase, so die Angaben in der „Nationalen Strategie Palliative Care“ des BAG. Auch jüngere Menschen mit unheilbaren Krankheiten benötigen oft über längere Zeit umfassende Pflege und palliative Betreuung. Die demographische Entwicklung verändert sich dahingehend, dass künftig eine beachtlich grössere Anzahl Menschen mehr Betreuung am Lebensende benötigt. Grund dafür ist, dass die Menschen in der Schweiz immer älter werden und unheilbare, chronische Krankheiten im Alter häufiger auftreten. Das Bundesamt für Statistik (BfS) geht davon aus, dass – vorausgesetzt, die Dauer der Pflegebedürftigkeit bleibe konstant – die Zahl der über 64-jährigen pflegebedürftigen Menschen zwischen 2010 und 2030 von 125'000 auf 182'000 Personen ansteigen wird und die Zahl der jährlichen Todesfälle von gegenwärtig 60'000 bis ins Jahr 2050 auf über 100'000 Menschen zunehmen wird.

Deshalb wurde die „Nationale Strategie Palliative Care 2010–2012“ erarbeitet, um „Palliative Care gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren des Gesundheitswesens und aus anderen Bereichen zu verankern“ damit jeder Mensch in der Schweiz eine angemessene, seiner individuellen Situation angepasste, professionelle Begleitung und Behandlung am Lebensende erhält. Mittlerweile wurde die „Nationale Strategie Palliative Care“ bis ins Jahr 2015 verlängert, um die Verankerung in unterschiedlichen Institutionen zu festigen und noch effizientere Netzwerke mit unterschiedlichsten Partnern zu suchen und sicherzustellen. Da laut einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage des BAG drei Viertel der Bevölkerung den Wunsch äussert, die letzte Lebenszeit zu Hause verbringen und in gewohnter Umgebung sterben zu können, liegt ein besonderer Fokus in der Förderung ambulanter Palliativ-Netzwerke.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 167

b) Christliche Dimension

Bereits im Neuen Testament finden sich viele Quellen (Mt. 25,31-46; Lk. 10, 25-37; Mk. 14,34), die die Begleitung von (schwer-)kranken und sterbenden Menschen als zentralen christlichen Auftrag belegen. Der Begriff „Hospiz“ (lat. „hospitium“: Herberge, Gastfreundschaft) tauchte ab dem vierten Jahrhundert im Zusammenhang mit christlichen Orden auf, die Reisende, Kranke und Bedürftige aufnahmen und versorgten. Im frühen Mittelalter war das Hospiz ein Ort, an dem Pilger Schutz, Ruhe, Verköstigung, Pflege und seelsorgerische Begleitung finden konnten. Im 18. und 19. Jahrhundert stellten christliche Ordensgemeinschaften ihre Berufung ganz in den Dienst der Pflege von kranken und sterbenden Menschen. Sie sammelten und dokumentierten zudem ihre pflegerischen und medizinischen Erfahrungen und begannen junge Menschen auszubilden. In dieser Tradition entstanden die ersten schweizerischen Krankenpflegeschulen und viele bis heute bestehende und inzwischen staatlich geführte Spitäler.

Als Hospiz werden auch in der Gegenwart diejenigen Institutionen bezeichnet, in denen Menschen ein Zuhause, fachkundige palliative Betreuung und Geborgenheit in der letzten Lebenszeit erfahren. Untrennbar mit den modernen Sterbehospizen verbunden steht der Name von Dame Cicely Saunders (1918–2005), der englischen Krankenschwester, Ärztin und Sozialarbeiterin, die nicht nur das erste moderne Sterbehospiz, das St. Christopher's Hospice 1967 in London gegründet, sondern bis heute gültige Forschungsergebnisse für die Palliativmedizin erarbeitet hatte. Trotz vieler wissenschaftlicher Forschungsarbeiten stand für sie immer das biblische Wort Jesu im Garten Getsemani: „Bleibet hier und wachet mit mir“ (Mk 14,34) im Zentrum von Palliative Care. Es ist die Haltung, die die Pflege und das Leben im Hospiz prägen: Die Achtung für den einzelnen Menschen, das Da-Sein und Aushalten von dem, was vielleicht nicht zu verstehen ist (Getsemani-Erfahrung), die Menschlichkeit der Menschen füreinander.

Die besondere Achtung und Wertschätzung für „kranke und geschwächte“ Menschen im Sinne von Dame Cicely Saunders ist für die christlichen Kirchen in der Tradition Jesu Christi zentral, wichtig und heilig. Da-Sein für kranke und sterbende Menschen und die Begleitung von Trauernden, die den Verlust eines lieben Angehörigen beklagen, gehören seit jeher zu den Kernaufgaben einer christlichen Seelsorge. Diese Wertschätzung verbindet die christlichen Kirchen mit der Praxis von Palliative Care und ist der unverzichtbare Beitrag dazu, dass schwer kranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörigen eine umfassende (auch religiös-spirituelle) Begleitung erhalten. Palliative Care umfasst neben der medizinisch-pflegerischen Unterstützung auch die psychische, soziale und religiös-spirituelle Begleitung und Seelsorge. Hier stellt sich für Theologinnen und Theologen, für Seelsorgende aus Institutionen und Pfarreien die Aufgabe, ihre Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen und da zu sein für die Menschen. Damit werden Menschen am Lebensende, konfrontiert mit Krankheit, Schwäche und Abschied, in ihrer kirchlichen Gemeinschaft eine religiös-spirituelle Geborgenheit und Klärung erfahren.

c) Rechtliche und politische Dimensionen

Im Medizinalberufegesetz, das u.a. die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten regelt, werden Inhalte der Palliativmedizin als Teil der akademischen Ausbildung gefordert. Im Kanton Zürich wurde das kantonale Konzept Palliative Care 2006 von der Regierung beschlossen und schrittweise in der stationären Versorgung mit dem Erteilen des Behandlungsauftrages an alle subventionierten Spitäler und mit dem Auftrag für Kompetenzzentren an einigen Spitälern, u.a. dem Universitätsspital Zürich (USZ), umgesetzt. Im Rahmen der „Nationalen Strategie Palliative Care“ hat das BAG die Bildung im Bereich

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 168

der Palliativmedizin zum Schwerpunkt gemacht und für die Mediziner Ausbildung den verbindlichen eidgenössischen Lernzielkatalog im Jahr 2012 für die Inhalte der Palliativmedizin und Spiritualität konkretisiert.

3. Die konkreten Schritte

a) Startsituation vom 7. Februar 2013

Auf Anfrage von Generalvikar Josef Annen, Kirchenratspräsident Michel Müller, Synodalratspräsident Benno Schnüriger und des ehemaligen Lehrstuhlinhabers Radio-Onkologie Urs Martin Lütolf hat der Rektor der Universität, Andreas Fischer, zu dieser Sitzung eingeladen. Anwesend waren:

- Prof. Dr. Andreas Fischer, Rektor
- Prof. Dr. Klaus Grätz, Dekan Medizinische Fakultät
- Prof. Dr. Ralph Kunz, Dekan Theologische Fakultät
- Dr. Josef Annen, Generalvikar
- Pfarrer Michel Müller, Präsident Kirchenrat der reformierten Landeskirche
- Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat der katholischen Körperschaft
- Prof. Dr. Urs Martin Lütolf, ehemaliger Lehrstuhlinhaber Radio-Onkologie.

Als Fazit dieser Besprechung wurde das weitere Vorgehen wie folgt skizziert bzw. zeichnen sich folgende Schritte des Vorgehens ab:

- Das Thema akademische Position/Professur Spiritual Care soll von der UZH und den Landeskirchen weiter verfolgt werden.
- Für die UZH sind die Dekane Kunz und Grätz für das Geschäft zuständig und sollen im Kontakt/Absprache mit den Landeskirchen die Möglichkeiten der „universitären Palliative/Spiritual-Care“ verfolgen und konkretisieren, um zum Zeitpunkt der Ausschreibung (1. oder 2. Quartal 2013) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) „bewerbungsfähig“ zu sein.
- Kontaktperson für die Kirchen ist Dekan Kunz.

b) Vereinbarung der Universität mit den beiden Kirchen

Derartige Vereinbarungen werden von der Universität immer nach dem gleichen Schema abgeschlossen:

- Es wird bezeichnet, auf welche Art die Professur errichtet wird. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Professur ad personam für Spiritual Care.
- Der Forschungsbereich der Professur wird umschrieben: Der Zweck der Professur ad personam ist die Forschung in Spiritual Care mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Palliativmedizin und der Seelsorge.
- Dauer und die Höhe der Finanzierung müssen geregelt sein: CHF 200'000 für 6 Jahre.
- Es wird bestimmt, an welcher Fakultät die Professur errichtet wird und welche Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Im vorliegenden Fall gehört die Professur ad personam der Theologischen Fakultät der Universität Zürich an. Die Professorin oder der Professor ad personam wird an der Medizinischen Fakultät im Bereich Palliative Care Lehrveranstaltungen durchführen.

c) Vereinbarung (Absichtserklärung) der Römisch-Katholischen Körperschaft und der Evangelisch-Reformierten Landeskirche mit der Theologischen und der Medizinischen Fakultät

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 169

Die Professur ad personam wird zum einen aus rein praktischen Gründen an der Theologischen Fakultät angesiedelt. Die Gespräche mit allen Beteiligten haben gezeigt, dass die angestrebte Professur auf diesem Weg am schnellsten verwirklicht werden kann. Zum anderen öffnet sich so für die Theologische Fakultät eine ökumenische Dimension und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der Theologischen (katholischen) Hochschule Chur (THC). Spiritual Care ergänzt die Seelsorge-Ausbildung im Fachbereich praktische bzw. Pastoral-Theologie und Seelsorge-Weiterbildung der Reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Allen Beteiligten ist indessen sehr wohl bewusst, dass die volle Wirksamkeit der akademischen Implementierung von Spiritual Care nur in einem Lehrstuhl für Palliativ-Medizin, der auch eine Professur für Spiritual Care umfasst, an der Medizinischen Fakultät entfaltet werden kann. Deshalb soll dieses Ziel als Präambel dieser Vereinbarung vorangestellt werden.

Diese Absichtserklärung dient aber insbesondere dafür, die Lehrveranstaltungen an der Medizinischen Fakultät, welche von der Professur ad personam angeboten werden, genau zu definieren, denn in der medizinischen Aus- und Weiterbildung, besonders in den interprofessionellen Lehreinheiten, sollen Palliativmedizin und Spiritual Care einen festen Platz haben. Es geht darum, dass akademische „role models“ an der Universität mit ihrer Haltung und ihrem Können diese Aspekte sichtbar und erlebbar machen. Zudem soll die Forschung in den Bereichen Palliativmedizin und Spiritual Care Erkenntnisse hervorbringen, die für Patientinnen, Patienten, aber auch Betreuende von praktischer Bedeutung sind.

4. Finanzierung der Professur ad personam

Wie bereits ausgeführt, verursacht die Professur ad personam Kosten von insgesamt CHF 1'200'000 verteilt auf sechs Jahre. Diese Kosten werden wie folgt verteilt:

- Am 28. März 2014 bestätigte die bereits erwähnte Stiftung formell, dass sie die Kosten für die ersten zwei Jahre für die Professur ad personam im Gesamtbetrag von CHF 400'000 (pro Jahr CHF 200'000) übernimmt.
- Für die Jahre 3 bis und mit 6 übernimmt die katholische Körperschaft die Kosten für die Professur ad personam im Gesamtbetrag von CHF 800'000 (pro Jahr CHF 200'000).
- Die Evangelisch-reformierte Landeskirche hat anlässlich ihrer Synode vom 25. März 2014 klar signalisiert, dass sie sich ab dem dritten Jahr an diesen Kosten mit jährlich CHF 80'000 beteiligen will.

Synodalrat und Generalvikar sind sich bewusst, dass zurzeit noch keine verbindliche Zusage für die Kostenübernahme der Evangelisch-reformierten Landeskirche besteht. Wenn aber die Professur ad personam auf Beginn des Herbstsemesters 2015 die Arbeit aufnehmen soll, dann verlangt die Universität für die Unterzeichnung der oben erwähnten Vereinbarung ein verbindliche Zusage der Finanzierung über die ganze Dauer von 6 Jahren. Zu bedenken ist auch, dass die Stiftung ihren Anteil an Finanzierung mit der Bedingung verknüpft, dass das Projekt im Jahre 2015 starten kann. Aus diesen Gründen stellt der Synodalrat, unterstützt vom Generalvikar, der Synode den Antrag auf einen Rahmenkredit für die Jahre 2017 – 2020 in der Höhe von CHF 800'000 (vier Jahre bzw. ordentlich budgetierte Tranchen à je CHF 200'000).

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 170

5. Ausblick

Professuren mit ähnlicher Ausrichtung bestehen bereits an der Medizinischen Fakultät der Universität Lausanne (Prof. Dr. Gian Domenico Borasio), an der Medizinischen Fakultät der Universität München in Kooperation mit den Theologischen Fakultäten der Ludwig-Maximilians-Universität München (Prof. Dr. med. Eckhard Frick SJ), sowie an der Universität Freiburg i.Br (Prof. Dr. med. Dipl.-Theol. Gerhild Becker). Schon in der Planungsphase haben die Beteiligten mit Vertreterinnen und Vertretern dieser beiden Universitäten Kontakt aufgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass der nun gewählte Projektansatz dann der richtige ist, wenn das Fernziel, die Errichtung eines Lehrstuhl für Palliativ-Medizin, der auch eine Professur für Spiritual Care umfasst, an der Medizinischen Fakultät nicht aus den Augen verloren wird. Dieses Ziel soll neben allem anderen in diesen 6 Jahren konsequent verfolgt werden.

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 31. März 2014 beschliesst:

1. Für die Errichtung einer Professur ad personam an der Universität Zürich wird im Sinne des vorgelegten Berichtes ein Rahmenkredit im Gesamtbetrag von CHF 800'000 gesprochen.
2. Die Ausgaben gehen zulasten der neu zu errichtenden Kostenstelle XXX (Professur ad personam), werden für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 in Tranchen von höchstens je CHF 200'000 ordentlich budgetiert und im jeweiligen Rechnungsjahr entsprechend gebucht.
3. Die Synode nimmt davon Kenntnis, dass die Evangelisch-reformierte Landeskirche bereit ist, sich an den Kosten für die Professur ad personam für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 mit einem Betrag von CHF 80'000 pro Jahr zu beteiligen.
4. Mitteilung an den Synodalrat, den Generalvikar, den Generalsekretär des Synodalrates und den Bereichsleiter Finanzen im Sekretariat des Synodalrates.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 171

Einmalige soziale und kulturelle Beiträge. Verein Bildung für Alle. Gesuch um einen Beitrag für eine Dolmetschanlage und eine Dolmetschkompetenzgruppe

Der Verein „Bildung für Alle“ und die Autonome Schule Zürich (ASZ) sind ein selbstverwaltetes Bildungsprojekt in Zürich. Seit 2009 haben Migrantinnen und Migranten, Sans-Papiers, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sowie Einheimische gemeinsam eine Schule aufgebaut, die ASZ. Kostenlose Deutschkurse machen einen grossen Teil des Projekts aus. Daneben fanden in den letzten Jahren unzählige Projekte statt, wie eine eigene Zeitung, Theaterstücke, Karikaturenkurse, Ausstellungen, Lesungen, Konzerte etc.

In der ASZ ist derzeit eine Dolmetsch-Kompetenz-Gruppe am Entstehen. Ziel ist es, Know-How und Technik im Bereich Dolmetschen in der ASZ aufzubauen und diese mit anderen Kultur- und Bildungs-Organisationen, insbesondere solchen, in welchen viele Migrantinnen und Migranten mitarbeiten, zu teilen. Durch bessere Dolmetsch-Fähigkeiten und -Technik soll eine bessere Zusammenarbeit von Menschen verschiedener Muttersprachen in sozialen Projekten ermöglicht werden.

Die ASZ hat die Möglichkeit, eine gebrauchte Übersetzungsanlage anzuschaffen. Für diesen Kauf, sowie für die Weiterentwicklung von Hardware, Software und Knowhow, ist die ASZ auf der Suche nach Spendengeldern. Gemäss Budget kostet das Projekt CHF 10'350. Was möglich ist, wird mit Freiwilligenarbeit gelistet. Über Spenden müssen CHF 5'800 finanziert werden. Die Autonome Schule Zürich bietet Migrantinnen und Migranten, abgewiesenen Asylsuchenden und Sans-Papiers hauptsächlich Deutschkurse an. Sie vermittelt nicht nur Sprachkenntnisse, sondern geben damit diesen Menschen auch die Möglichkeit, für sich etwas Sinnvolles zu unternehmen und zwischendurch die Notunterkünfte zu verlassen und sogar eine gewisse Struktur in den Alltag zu bringen. Insbesondere abgewiesene Asylsuchende haben keine Mittel, um für den Besuch der Kurse etwas zu bezahlen. Die Kursleitenden arbeiten freiwillig und verzichten auf einen Lohn. Der Synodalrat unterstützte letztes Jahr auf Antrag der Fachkommission Ethikbeiträge ein Projekt der ASZ. Der Ressortleiter beantragt, das vorliegende Projekt mit CHF 1'000 zu unterstützen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Vereins Bildung für Alle wird für die Anschaffung einer Dolmetschanlage und dem Aufbau einer Dolmetschkompetenzgruppe ein Beitrag von CHF 1'000 ausgerichtet.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 650 (Einmalige Beiträge).
4. Mitteilung an Corina Schaub, Verein Bildung für Alle, Postfach 1132, 8026 Zürich, an Synodalrat Luzius Huber, Ressort Soziales, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 172

Einmalige soziale und kulturelle Beiträge. Helvetas. Ausstellungsprojekt „Wir essen die Welt“

Die Entwicklungsorganisation Helvetas ist zurzeit mit der Wanderausstellung „Wir essen die Welt. Über Genuss, Geschäft und Globalisierung“ in der Schweiz unterwegs. Sie wird vom 5. Juni bis 28. August 2014 im Sihlcity Zürich (Saal „Folium“) gezeigt. Mit der Ausstellung will Helvetas für einen sozial und ökologisch nachhaltigen Konsum sensibilisieren. Sie behandelt Themen der globalen Nahrungsmittelproduktion und vermittelt Einblicke und Einsichten in den fairen Handel, unseren Fleischkonsum, Food Waste, die Nahrungsmittelspekulation, biologische vs. industrielle Landwirtschaft das Urban Farming oder Slow Food als Modelle für die Zukunft etc.. Zur Ausstellung gehört auch eine interaktive Website (www.wir-essen-die-welt.ch). Die Wanderausstellung „Wir essen die Welt“ wurde im Mai 2013 im Naturama Aargau eröffnet und gastiert aktuell im Käfigturm in Bern.

Seit Anfang Mai 2013 haben weit über 30'000 Personen die Ausstellung gesehen, darunter mehr als 300 Schulklassen oder (kirchliche) Jugendgruppen. An beiden bisherigen Ausstellungsorten waren auch die jeweiligen reformierten und katholischen Kirchen als Partner vertreten.

Helvetas stellt ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an den Synodalrat, den Kirchenrat und an die beiden Stadtverbände in Zürich. Helvetas sucht finanzielle Mittel für ein attraktives Rahmenprogramm und für ein attraktives Angebot für Schulklassen.

Den Kirchen wird auch angeboten, im Rahmenprogramm mitzuwirken oder speziell für kirchliche Jugendgruppen Führungen oder Workshops anzubieten. Da bis spätestens Mitte April die Ausstellungsflyer gedruckt werden und die katholische Kirche bei einem positiven Entscheid mit Logo als Partner erwähnt würde, muss heute ein Grundsatzentscheid getroffen werden, ohne genau festzulegen, wieweit sich die Kirchen in der Ausstellung aktiv mitengagieren möchten.

Das Projekt ist spannend und bietet vom Projektlayout Mitwirkungsmöglichkeiten. Mit dem Stadtverband wurde der Kontakt aufgenommen mit der Anfrage, ob er sich vorstellen könnte, das Projekt mit CHF 5'000 zu unterstützen. Soviele beantragt der Ressortleiter auch dem Synodalrat. Andreas Meile beurteilt das Anliegen positiv und hat für die Ausarbeitung eines Rahmenprogramms bereits die Kommission Sihlcity vororientiert. Auf Seite des Synodalrates wird insbesondere die Kommunikationsstelle miteinzubeziehen sein, um auf die Ausstellung aufmerksam zu machen. Bei den eigenen Dienststellen sind insbesondere die Jugendseelsorge, Die Mittelschulseelsorge und das jenseits auf das Projekt aufmerksam zu machen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Ausstellungsprojekt „Wir essen die Welt“ der Helvetas vom 5. Juni bis 28. August 2014 im Sihlcity Zürich wird mit einem Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kantons Zürich“ verwendet werden oder unser Logo (herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>).
3. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 650 (Einmalige Beiträge).

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 173

4. Mitteilung an Matthias Herfeldt, Helvetas, Postfach 3130, 8021 Zürich, an den Verband der katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, an den Kirchenrat, an Synodalrat Luzius Huber, Ressort Soziales, an Aschi Rutz, Bereichsleiter Information, und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 31. März 2014

Seite 174

Kirchgemeinde Wallisellen. Erweiterung Pfarrhaus St. Michael in Dietlikon. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 16. Januar 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Wallisellen den reglementgemässen Baubeitrag für die Erweiterung des Pfarrhauses St. Michael in Dietlikon zugesichert.

Mit Schreiben vom 29. November 2013 hat die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung eingereicht. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 980'000.— weist die Bauabrechnung des mdi Baumanagements vom 20. August 2013 effektive Kosten in Höhe von CHF 1'045'757.70 auf. Der Mehraufwand ist u.a. auf zusätzliche Bewilligungen durch die Bauherrschaft und durch Behördenauflagen zurückzuführen. Die Arbeiten wurden wie geplant durchgeführt und abgeschlossen, so dass der Betrieb im November 2012 wieder aufgenommen werden konnte. Die Prüfung und Abnahme der Bauabrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgten am 21. Oktober 2013. Die Kirchgemeinde genehmigte diese an der Versammlung vom 19. November 2013.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 20.08.13	CHF 1'045'757.70
abzüglich	
BKP 566 Aufrichte / Einweihung	- CHF <u>1'602.70</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF 1'044'155.— =====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Wallisellen wies in den Jahren 2008 – 2012 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 12 % aus und lag damit 0.18 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.18 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 31'324.65.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Wallisellen betreffend Erweiterung des Pfarrhauses St. Michael in Dietlikon wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 31'324.65 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich